

zerlegt. Die zusammen mehrere Kubikmeter messenden Sprengstücke bestehen aus rotem Verrucano (Sernifit), einem Gestein, welches an der Südseite des Vorab und an den Brigelserhörnern vorkommt.

7. Der „Oepfelfresser“ liegt etwa 50 Meter oberhalb des ehemaligen badischen Försterhauses „Geißhütte“ mitten im Rhein. J. J. Hanhart braucht auf seiner oben erwähnten, aus dem Jahre 1770 stammenden Karte für diesen Block die Bezeichnung „Geißmeyerstein“. Der Unfall jenes Apfelschiffes, welches den „Geißmeyerstein“ im Volksmund zum „Oepfelfresser“ werden ließ, hat sich also wahrscheinlich erst nach 1770 zugetragen. — Der Oepfelfresser wurde im 19. Jahrhundert gesprengt. Nach den Angaben von Dr. F. Merklein (1869) besteht der Oepfelfresser aus „Verde antico“.

Beim „Oepfelfresser“ wurde im Jahre 1642 das Schiff des Konstanzer Schiffmanns Heinrich Sauter, eines Bürgers der Stadt Stein am Rhein, von Soldaten der Festung Hohentwiel überfallen und geplündert. Abgeordnete der eidgenössischen Orte Schwyz, Luzern und Zürich erhielten von der Tagsatzung den Auftrag, mit dem Festungskommandanten Conrad Wiederholt zwecks Rückgabe der geraubten Waren zu unterhandeln.

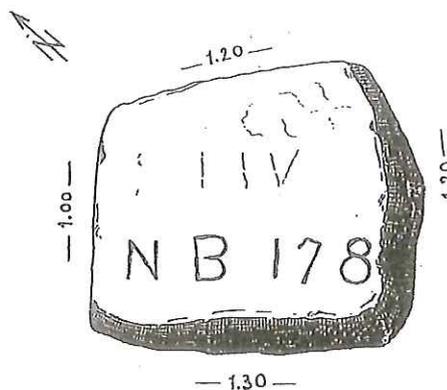
8. Der „Hattingerstein“ wird auch „Nellenburgerstein“ genannt. Anlässlich der Grenzberreinigung vom Jahre 1839 wurden um die Enklave Büsingen herum 122 Landesgrenzsteine mit der Numerierung 2 bis 123 gesetzt. Als Grenzstein Nr. 1 gilt noch heute, wie schon ums Jahr 1839, der unterhalb der „Laag“ im Rhein liegende „Hattingerstein“. Dieser etwa 1½ Kubikmeter messende Block befindet sich nahezu in der Mitte des Rheins, in 95 Meter Entfernung von dem Grenzstein Nr. 2 und zwar auf der Geraden zwischen dem Grenzstein Nr. 2 und der am linken Ufer stehenden Rückmark (weiß-roter Pfahl). Nach den Angaben des schaffhauserisch-badischen Grenzvertrages vom Jahre 1843 ist der Hattingerstein gegen Süden mit den Zeichen VI B 1780 und gegen Norden mit Nr. 79 und dem Nellenburgerwappen bezeichnet. Bei wiederholter Besichtigung des Steines durch die Herren Kantonsgeometer H. Bühler und Th. Isler, sowie den Schreibenden, konnten nur die Zeichen NB 178 festgestellt werden. „NB“ ist wohl als „Nellenburg“ zu deuten. Die hohe Gerichtsbarkeit über Büsingen stand den Rechtsnachfolgern der Grafen von Nellenburg zu, während die niedere Gerichtsbarkeit im Besitze der Schaffhauserfamilie Imthurn war. — Die 4. Stelle der Jahreszahl kann nicht nachgeprüft werden — sie ist abgebrochen.

Die Hanhart'sche Karte zeigt den „Hattingerstein“ irrthümlicherweise als sehr nahe am rechtsseitigen Ufer liegend. Ein an der bezeichneten Stelle sich befindender kleinerer Alpenkalkblock mag die Ursache dieses kartographischen Fehlers sein. Bei diesem Kalkstein dürfte es sich um den „Oertinsmarkstein“ handeln, der auf dem Menzinger'schen „Grundriß der Reben und Weingärten des Unterhofes zu Dießenhofen, 1646“ (Rathaus Dießenhofen) an dieser Stelle eingetragen ist.

Der Hattingerstein wird in den Akten der Grenzprozesse, welche Schaffhausen gegen seine östlichen und südlichen Nachbarn durchzufechten hatte, als Grenzzeichen sehr oft genannt. Durch die im Jahre 1798 erfolgte Angliederung der früher zürcherischen Gemeinde Dörf-

kanton Inurgau und Baden. Zugleich schneidet er die rheinaufwärtsgelegene Fischenz der Bürgergemeinde Dießenhofen von dem bis zum Kirchbergerbach sich erstreckenden sog. „Günther'schen Wasser“, welches seit dem Jahre 1701 Eigentum der Schaffhauser Fischerzunft ist. — Mit dem Hattingerstein haben sich die Schaffhauser Historiker schon oft beschäftigt. Manche erblickten in ihm den „Roderichstein“, andere den „Plumpen“, nämlich die obere Grenze desjenigen Stromstückes, über welches Schaffhausen die sog. „Schiffledi“, d. h. das Ein- und Ausladerecht für Gütertransportschiffe besaß.

Etwa 30 Meter oberhalb des „Hattingersteins“ liegt ein weiterer Block; er ragt noch etwas näher an die Wasseroberfläche herauf. Dieser oder der „Hattingerstein“ wird jenen hier sich zugetragenen Schiffsunfall verursacht haben, von welchem ein Chronist aus dem Bezirk Dießenhofen berichtet: „1795, den 20. Mertz ist oben am Schaaren, beim Dießenhofer Galgen, im Rhein ein großes Schiff, mit Saltz geladen, aufgefahren. Man sagt, daß 40 Saltzfässer seyen verderbt worden, so daß der ganze Schaden auf 2000 fl. könnte gerechnet werden.“



Der „Hattingerstein“ (Oberseite)

nach einer im Jahre 1934 von Kantonsgeometer Hermann Bühler † aufgenommenen Skizze.

Die Oberfläche des Steins liegt bei mittlerem Februar-Wasserstand etwa 30 cm unter dem Wasserspiegel. An seiner Südwestseite ist der Block, vom Grund aus gemessen, 1 Meter hoch. An der Nordostseite ist seine Höhe geringer. Die Oberfläche des „Hattingersteins“ liegt 389,90 Meter über Meer (Pierre du Niton 373,6). Der „Hattingerstein“ wird urkundlich erstmals im Jahre 1453 erwähnt.

Während des niedern Wasserstandes der Wintermonate waren die „Felsen“ im Rhein für die Ledischiffahrt besonders gefährlich; nur genaueste Ortskenntnis schützte vor dem Auffahren. Andererseits konnten die in Schaffhausen gelöschten Schiffe bei der geringen Strömung des Niederwassers mit leichter Mühe wieder in den See hinauf gezogen werden. Zudem standen dann den „Rossern“ und „Schältern“ trockene Uferstreifen zur Verfügung; bei höherem Wasserstand konnte mit den Zugpferden nur der dem Nordufer entlang führende „Reckweg“ begangen werden.

Seit der Gütertransport auf der Strecke Untersee-Schaffhausen durch die Eisenbahn erfolgt und für die den Touristenverkehr besorgenden Dampf- und Motorboote eine sichere Fahrinne abgesteckt ist, bestehen für weitere Blocksprengungen im Rhein keinerlei Gründe mehr, es sei denn, der kühne Traum von der Rheinschiffahrt Basel-Bodensee werde doch noch Wirklichkeit.

Erwin Bühler.